

Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 1907/2006/(EG)1272/2008/(EU)215/830**1. Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator:**

Handelsname: Epoxidharz
Artikelnummer: KL1201-0, KL1202-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e):
zum Laminieren von Orthesen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: CWT Vertrieb- und Verwaltungs-GmbH,
Braunsberger Feld 13,
51429 Bergisch Gladbach (Deutschland)

Tel.: +49 (0) 2204 703 96 46
Fax: +49 (0) 2204 703 69 89

Kontakt: CWT Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH

Tel.: +49 (0) 2204 703 96 46

Lieferant: FIOR & GENTZ Gesellschaft für Entwicklung und Vertrieb von
orthopädiotechnischen Systemen mbH
Dorette-von-Stern-Straße 5
21337 Lüneburg (Deutschland)

Tel.: +49 4131 24445-0
Fax: +49 4131 24445-57
E-Mail: info@fior-gentz.de
www.fior-gentz.de

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Berlin	Tel.: +49 (0) 30 19240
Giftinformationszentrale Bonn	Tel.: +49 (0) 288 19240
Giftinformationszentrale München	Tel.: +49 (0) 89 19240

2. Mögliche Gefahren**2.1. Kennzeichnungselemente**

Gefahrenbezeichnung:

Xi – reizend
N – umweltgefährlich

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2009 [CLP/GHS]GHS07
AchtungGHS09
Umwelt**Signalwort**
Gefahr**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
siehe Abschnitt 15**3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen****3.1 Chemische Charakterisierung**flüssiges, modifiziertes Epoxidharz auf Basis von Bisphenol A/F
mittleres Molekulargewicht <= 700

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Gehalt [%]	EINECS-Nr.:	EG-Nr.:
Epoxidharzderivate	25068-38-6	15–30 %	500-033-5	603-074-008
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	25068-38-6	> 50 %	500-033-5	603-074-00-8
Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze	9003-36-5	25–50%	500-033-5	603-074-00-8
Polyethylenglycol PEG	25322-68-3	5–15 %	–	500-038-2
1-6-Hexanediol-diglycidyl-ether	16096-31-4	5–15 %	–	240-260-4

Gefahrensymbol:Xi – reizend
N – umweltgefährlich (siehe Abschnitt 15)**R-Sätze**

R36/37/38; R43; R51/53

GHS

Gemisch

H:

315, 317, 319, 411

P:

280, 262, 264 273

PBT und vPvB:

nicht anwendbar

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort wechseln.
Nach Einatmen:	Bei Reizung der Atemwege für viel Frischluft sorgen; Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife abwaschen; ggf. Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Vorsichtig und gründlich bei geöffnetem Lid mit Wasser spülen; sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Trockenlöschpulver, Kohlendioxyd, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl
Besondere Schutzausrüstung:	Vollschutzanzug tragen; Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr.
Weitere Angaben:	Bei Brand Entstehung von Kohlenmonoxid (CO) oder Spuren von Chlorwasserstoff (HCl) möglich. Löschwasser und Brandrückstände entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichend Belüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch entfernen; Rest mit inerten Materialien, wie z. B. Sägemehl, Sand oder Calciumsilikat-Hydrat abdecken. Weitere Entsorgung durch lizenzierte Entsorgungsunternehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Für ausreichende Lüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Luftabsaugung bei Sprüharbeiten erforderlich. Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter kühl (10-25 °C) trocken und dicht verschlossen, an gut gelüftetem Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	nicht erforderlich
Lagerklasse:	10 (brennbare Flüssigkeiten; VCI-Konzept)
VbF-Klasse:	entfällt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	keine weiteren Angaben (siehe Abschnitt 7)
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nicht essen, trinken oder rauchen beim Umgang. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz:	Bei Sprühapplikation und unzureichender Belüftung erforderlich.

Handschutz:	Schutzhandschuhe erforderlich
Handschuhmaterial:	NBR, IIR, FKM oder Gummi
Augenschutz:	dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	geruchlos
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Thermische Zersetzung:	190–200 °C
Flammpunkt:	160 °C (DIN 51758)
Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	bei 20 °C < 1 (mbar)
Dichte:	bei 20 °C ca. 1,12–1,18 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
pH-Wert:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
n-Oktan/Wasser (log POW):	
Viskosität 20 °C:	1000–1200 mPa·s

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	bei sachgemäßer Handhabung keine
Zu vermeidende Stoffe:	starke Säuren, Basen oder andere Oxidationsmittel; Hitze; offene Flammen
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	reizende Gase/Dämpfe

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
Einstufungsrelevanter LD/LC50-Wert:	LD 50 oral Ratten > 11.200 mg/kg
25068-38-6	LC 50 inhalativ Ratte: > 2000 mg/kg

Bisphenol-A/F-Epichlorhydrinharze MG <=700**Primäre Reizwirkung:**

An der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhaut

Am Auge:

Reizwirkung

Sensibilisierung:

durch Hautkontakt möglich

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

keine Hinweise auf mutagene Wirkung

Besondere Eigenschaften/Wirkung:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität:****Ökotoxische Wirkungen:****Aquatische Toxizität:**

Testart	Wirkkonzentration	Methode/Bewertung
Regenbogenforelle	LC 50 (96 h)	1,5–7,7 mg/l
Daphnia magna	EC 50 (24 h)	1,1–3,6 mg/l
Grünalge	EC 50 (96 h)	220 mg/l
(Bisphenol-A/F-Epichlorhydrinharze	MG <=700)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer biologisch abbaubar.

Allgemeine Hinweise: Da die Verbindung biologisch nicht abbaubar ist, muss mit längeren Verweilzeiten des Produktes im Wasser gerechnet werden. Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Epoxidharz
Empfehlung für das Produkt:	Kann unter Beachtung der behördlichen Vorschriften in geeigneten Anlagen verbrannt werden.
Europäischer Abfallkatalog	
Ungereinigte Verpackungen:	Entsorgung der Leergebinde nur unter Beachtung der behördlichen Vorschriften. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport: – ADR/RID

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrnummer:	90
UN-Nr.:	3082
Bezeichnung des Gutes:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n. a. g. (Epoxidderivate)

Seeschiffstransport: – IMDG/GGV See

Klasse:	9
UN-Nr.:	3082
PG:	III
EMS:	nein
MPO:	ja
MFAG:	nein
ADNR KI.:	-

Deklaration:

Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidderivate)

Lufttransport: – ICAO/IATA:

Klasse:	9
UN/ID-Nr.:	3082
PG:	III

Deklaration Luft:

Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidderivate)

15. Rechtsvorschriften:**Kennzeichnung gemäß der Gefahrstoffverordnung und EG-Richtlinien**

Kennbuchstabe:		Xi – reizend N – umweltgefährlich
Gefahrenbezeichnung:		GHS09, GHS07
R-Sätze:	R36/37/38	Reizt die Atmungsorgane, die Augen und die Haut.
	R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
S-Sätze:	S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort abspülen und Arzt aufsuchen.
	S37/38/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille tragen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:		Enthält epoxidhaltige Verbindungen.
Nationale Vorschriften:		
Störfallverordnung:		Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
Klassifizierung nach VbF:		Entfällt
Wassergefährdungsklasse:		WGK 2 wassergefährdend (KBwS-Beschluss)
Dokument der APME:		„Epoxidharze und Härter (Toxikologie, Arbeitssicherheit, Umwelt)“
BG-Merkblatt:		M023 „Polyester- und Epoxid-Harze“ (ZH 1/301)
CAS-Nr.:		TCSA
25068-38-6		gelistet
25068-38-6		gelistet
9003-36-5		gelistet
25322-68-3		gelistet
16096-31-4		gelistet

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinien (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG;
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG.
Gemäß Richtlinie 1907/2006 (REACH)/(EG)1272/2008/(EU)215/830

Gründe für Änderungen:

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schulungshinweise:

Unterweisung an Hand der Betriebsanweisung TRGS 555

Quellen:

Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten
<http://www.hvbg.de/d/bia/fac/stoffdb/index.html> UBMEDIA Fachdatenbank: Gefahrgut-Transport
(in jeweils gültiger Fassung) <HTTP://www.umweltbundesamt.de/wgs/wgs-index.html>

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.
Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches
Rechtsverhältnis.